

HAFTUNGSERKLÄRUNG



Antragssteller/Erziehungsberechtigter*

Herr Frau Divers

Vor- und Nachname

Postleitzahl

Geburtsdatum

Telefon

Haftungserklärung für folgende Kinder

NR.	VOR- UND NACHNAME	GEB.-DATUM
1	_____	_____
2	_____	_____
3	_____	_____
4	_____	_____
5	_____	_____
6	_____	_____
7	_____	_____
8	_____	_____
9	_____	_____
10	_____	_____

EMPFEHLUNG / HINWEIS

*Soweit ich nicht alleine erziehungsberechtigt für die hier angegebenen Kinder bin, bestätige ich, bevollmächtigt für den Abschluss dieser Haftungserklärung zu sein.

Wir empfehlen eine Einverständniserklärung für nicht eigene Kinder unter 18 Jahren vor deren Erziehungsberechtigten einzuholen und zur eigenen Absicherung aufzuheben

NR.	VOR- UND NACHNAME	GEB.-DATUM
11	_____	_____
12	_____	_____
13	_____	_____
14	_____	_____
15	_____	_____
16	_____	_____
17	_____	_____
18	_____	_____
19	_____	_____
20	_____	_____

Ich bin mir darüber bewusst, dass die Benutzung der in der Anlage vom Betreiber zur Verfügung gestellten Aktivitäten grundsätzlich Risiken bieten und bei Nichteinhaltung der Nutzungsregeln, auch Verletzungen entstehen können, die im schlimmsten Fall zum Tod oder schwerwiegenden bleibenden Schäden führen kann. Um möglichst Verletzungen zu vermeiden, sind mir die umseitigen Benutzungsregeln bekannt gemacht worden. Ich akzeptiere diese als verbindlich. Darüber hinaus werde ich allen Anweisungen des Betreibers oder seines Personals unverzüglich Folge leisten. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichtbeachtung der Anlage ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes verwiesen werden kann. Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Mir ist bekannt, dass der Betreiber eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen übernimmt. Mir ist bekannt, dass der Betreiber für Garderobe oder sonstige Gegenstände des Benutzers bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernimmt, soweit die Schäden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Das gilt auch für auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Ich erkläre, dass ich für die von mir, meinen Kindern oder von mir zu beaufsichtigenden Personen verschuldeten Beschädigungen an der Anlage oder Gegenständen des Betreibers oder Dritter oder der Gesundheit Dritter hafte. Mir ist bekannt, dass der Betreiber die von mir angegebenen Daten speichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur für den eigenen Gebrauch verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Bei Rückgabe der Kundenkarte werden alle gespeicherten Daten unwiderruflich gelöscht.

Ich bin damit einverstanden, dass der Betreiber während meines Aufenthaltes erstelltes Bild- oder Tonmaterial zu Werbezwecken verwenden bzw. der Öffentlichkeit zugänglich machen darf.

Die Zustimmungen haben Gültigkeit bis zum Widerruf. Ich kann diesen Widerruf jederzeit gegenüber dem Betreiber unter den angegebenen Kontaktdaten erklären.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller oder Erziehungsberechtigter*

Saltos und gefährliche Tricks: Saltos und andere Tricks sind gefährlich! Das Durchführen von Tricks außerhalb der eigenen Fähigkeiten, kann zu falschem Aufkommen z. B. auf dem Kopf oder Hals führen. Schwerwiegende Verletzungen, Lähmungen oder Tod können die Folge sein. Schätzt eure Fähigkeiten realistisch ein um Euch und Andere nicht zu gefährden.

Kein Rempeln, Schubsen oder Drängeln: Nehmt Rücksicht und achtet auf andere Springer. Störungen anderer Springer auf den Trampolinen kann diese bei deren Landung stark gefährden. Daher ist es verboten auf besetzte Trampolinfelder zu laufen oder zu springen.

Synchronspringen verboten: Das Synchronspringen von zwei oder mehreren Personen auf einem Trampolinfeld ist strengstens untersagt.

Gegenseitiges „katapultieren“ verboten: Es ist nicht gestattet sich gegenseitig durch Sprünge in die Höhe zu katapultieren. Dies passiert, wenn sich mehrere Springer auf einem Trampolin befinden und sehr nah nebeneinander landen und springen. Besonders gefährlich ist dies, wenn sich Springer mit unterschiedlicher Körpergröße und Statur auf einem Trampolin befinden.

Die Sprungfläche ist nicht zum Liegen oder Ausruhen gedacht: Pausen sind außerhalb der Sprungflächen z.B. auf Lounge Möbeln oder anderen Sitzgelegenheiten möglich.

Tragen von angemessener Kleidung: Die Kleidung sollte frei von hängenden Reißverschlüssen, Schlaufen oder Bändern sein. Hör- und Sehhilfen sind abzulegen oder müssen so beschaffen sein, dass sie sich beim Springen nicht vom Gesicht lösen können. Das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art ist verboten. Schmuck und Piercings sind abzulegen, die Taschen sind vorab zu leeren. Solltet ihr lange Haare haben, bindet sie zu einem Zopf.

Sockenpflicht: Das Springen ist nur mit speziellen Socken erlaubt. Sprung-Socken sind an der Kasse erhältlich.

Fremde Gegenstände: Das Springen mit Gegenständen wie Schlüssel, Mobiltelefon, Kamera etc. ist nicht gestattet. Dies kann ebenfalls zu schweren Verletzungen führen.

Sprungzone und Grenzen des Trampolins beachten: Beim Springen immer in der Mitte der Trampolinfläche bleiben. Durch Sprung auf die Rahmen, können trotz der gepolsterten Abdeckungen schwere Verletzungen durch Kontrollverlust verursacht werden. Das gilt auch für Sicherheitszonen um die Trampoline. Das Trampolin darf nicht mit einem Sprung verlassen werden, da dies zu Verletzungen führen kann. Wir bitten um einen geordneten Abstieg.

Klettern verboten: An Wänden und Netzen hochklettern oder hängen, sowie das Berühren der Technik-Aparturen ist nicht gestattet.

Foampitbecken: In den Foampitbecken sollte die Landung möglichst großflächig verlaufen. Eintauchen mit Kopf oder Füßen im spitzen Winkel kann zu Verletzungen führen.

Körperspannung und Konzentration: Sprünge auf den Trampolinen und in die Foampitbecken erfordern Konzentration, Koordination und Muskelkraft. Die Aufmerksamkeit und Körperspannung sollte hoch gehalten werden. Achtet zudem darauf, dass eure Knie, beim Absprung, bei Drehungen in der Luft und bei der Landung eurem Gesicht nicht gefährlich nah kommen. Lasst beim Springen die Zunge im Mund.

Battle-Beam: Treffer an Hals oder Kopf sind untersagt. Es gilt sein Gegenüber durch geschickte Treffer unterhalb der Schultern aus dem Gleichgewicht und somit zu Fall zu bringen.

Keine Speisen und Getränke: Sämtliche Speisen und Getränke sowie Kaugummis sind im Sprungbereich verboten.

Alkohol und Drogen sind nicht gestattet: Das Benutzen der Trampolinflächen ist unter Alkohol- und Drogeneinfluss verboten.

Achtet auf eure Gesundheit: Solltet ihr unter Rücken-, Herz- oder anderen Beschwerden wie Asthma oder Diabetes leiden, so konsultiert vorher einen Arzt. Auch Schwangere sollten sich von einem Arzt über das Risiko beim Trampolinspringen beraten lassen.

Kinder unter 7 Jahren nur mit Aufsicht: Kinder unter 7 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen springen.

Sicherheitsunterweisung/Sicherheitsblatt: Vor Nutzung der MEGA BOUNCE Erlebnisflächen sind neben diesen Benutzungsregeln, die Sicherheitsanweisungen in Form eines Sicherheitsblattes oder des Sicherheitsvideos und die Hinweise der Bouncecrew aufmerksam zu verfolgen und zu beachten.